



# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

**Datum:**

20. August 2024, 12.00 Uhr  
(Türöffnung 11.30 Uhr)

**Ort:**

Halle der **KLINGELNBERG AG**  
an der Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich

**KLINGELNBERG AG**

Binzmühlestrasse 171  
8050 Zürich, Switzerland  
Fon: +41 44 278 7940  
Mail: [investorrelations@klingelberg.com](mailto:investorrelations@klingelberg.com)  
Web: [www.klingelberg.com](http://www.klingelberg.com)

# An die Aktionärinnen und Aktionäre der KLINGELNBERG AG

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: 20. August 2024, 12.00 Uhr (Türöffnung 11.30 Uhr)

Ort: Halle der KLINGELNBERG AG an der Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat der KLINGELNBERG AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den folgenden Traktanden und Anträgen einzuladen.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

#### 1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023/24, Berichte der Revisionsstelle

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der KLINGELNBERG AG sowie die Konzernrechnung der KLINGELNBERG Gruppe für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung: Die Generalversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung ohne Einschränkung bestätigt.

#### 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2023/24, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von brutto total CHF 0.50 je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.25 brutto je Namenaktie (CHF 0.1625 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.25 je Namenaktie. Insgesamt ist somit eine Ausschüttung von CHF 0.50 pro Namenaktie, was einem Gesamtbetrag von CHF 4'420'000 entspricht, vorgesehen.

##### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt eine anteilige Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie. Weiterhin beantragt der Verwaltungsrat den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von CHF 33'827'224.04 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **2.2 Ausschüttung einer Dividende aus den Kapitaleinlagereserven**

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt eine anteilige Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie.

Begründung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der KLINGELNBERG AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende. Der Antrag basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zur Genehmigung vorgeschlagenen Jahresrechnung.

## **3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Die Entlastung der verantwortlichen Organe stellt nach Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar.

## **4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025**

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 800'000 zur Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025.

Begründung: Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates sind in Artikel 25 der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht, welcher ein separates Kapitel des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 darstellt und online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 beträgt CHF 800'000.

## **5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025/26**

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von EUR 3'800'000 zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2025/26 zur Auszahlung bzw. Zuteilung gelangen können.

Begründung: Die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsleitung sind in Artikel 26 der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, welcher ein separates Kapitel des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 darstellt und online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist. Für das Geschäftsjahr 2025/26 beantragt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von EUR 3'800'000.

## 6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023/24

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Begründung: Die konsultative Abstimmung des Vergütungsberichts ist unter neuem Recht gesetzlich vorgeschrieben, weil die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung prospektiv genehmigt. Als Konsultativabstimmung entfaltet das Abstimmungsergebnis keine bindende Wirkung. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24, welcher online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist.

## 7 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Dr. Jörg Wolle
- Jan Klingelberg
- Philipp Buhofer
- Prof. Dr. Michael Hilb
- Dr. Hans-Martin Schneeberger
- Kalina Alexieva Scott

Begründung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 20. August 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Ein Lebenslauf aller Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 enthalten und unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar.

## 8 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

**Antrag des Verwaltungsrates:** Vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates, beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von

- Dr. Jörg Wolle

als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Herr Dr. Jörg Wolle steht für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrats zur Verfügung.

## 9 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und vorbehaltlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Dr. Jörg Wolle
- Philipp Buhofer
- Dr. Hans-Martin Schneeberger

Begründung: Sämtliche bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dr. Jörg Wolle als Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses.

## 10 Wahl der Revisionsstelle

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl

- der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die PricewaterhouseCoopers AG hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung auszuüben.

## 11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- Rechtsanwalt Ernst A. Widmer (EAW Legal, 8002 Zürich)

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Substitution bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Rechtsanwalt Ernst A. Widmer (EAW Legal, 8002 Zürich) hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl für eine weitere Amtsdauer auszuüben.

## 12 Einführung eines Kapitalbands

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3b (Kapitalband) und Artikel 3c (Ausschluss von Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechten) der Statuten mit dem nachfolgenden Wortlaut neu einzuführen:

### **ARTIKEL 3B: KAPITALBAND**

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 44'200'000.00 (untere Grenze) und CHF 52'156'000.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 20. August 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 1'591'200 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien innerhalb der Grenzen des Kapitalbands erfolgen.

Im Falle der Ausgabe von Aktien unterliegen Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.

Bei einer Erhöhung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt wurden, zu Marktbedingungen oder zu den Bedingungen der Kapitalerhöhung, bei der die Bezugsrechte nicht gültig ausgeübt wurden, platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Im Falle einer Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben

### **ARTICLE 3B: CAPITAL BAND**

The Company has a capital band ranging from CHF 44,200,000.00 (lower limit) to CHF 52,156,000.00 (upper limit). Within the range of the capital band, the Board of Directors shall be authorized to increase the share capital of the Company in any amount once or several times until 20 August 2029 or until an earlier expiry of the capital band. The capital increase may be executed by issuing up to 1,591,200 fully paid-in registered shares with a nominal value of CHF 5.00 each or by increasing the nominal values of the issued registered shares within the limits of the capital band.

In the event of the issuance of shares, the subscription and the acquisition of the new shares as well as each following transfer of shares shall be subject to the restrictions set forth in article 5 of these Articles of Association.

In the event of an increase of the share capital within the capital band, the Board of Directors shall, to the extent necessary, determine the issue price, the type of contribution (including cash contribution, contribution in kind, offsetting and conversion of reserves or profit carried forward into share capital), the date of issue, the conditions for the exercise of subscription rights and the beginning date for dividend entitlement. The Board of Directors may issue new shares by means of a firm underwriting by a bank, a syndicate of banks or another third party and a subsequent offer to the existing shareholders or to third parties (provided that the subscription rights of the existing shareholders are excluded or not validly exercised). The Board of Directors is authorized to permit, restrict or exclude the trading of subscription rights. The Board of Directors may allow subscription rights that have not been validly exercised to lapse, or it may place them or respectively the shares for which subscription rights have been granted but not validly exercised at market conditions or at the conditions of the capital increase in which the subscription rights were not validly exercised, or use them otherwise in the interest of the Company.

In the event of a capital increase within the capital band, the Board of Directors shall be authorized to exclude or limit subscription rights of the existing

oder zu beschränken und das Bezugsrecht einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

1. zum Zwecke der schnellen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, die ohne den Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre nur schwer oder gar nicht oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder
2. für den Erwerb von oder Investitionen in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Produkten, Produktentwicklungsprogrammen, Immaterialgüterrechte oder Lizenzen für die Entwicklung, die Herstellung oder den Vertrieb von Produkten oder für Aktienplatzierungen zur Finanzierung oder Refinanzierung eines solchen Erwerbs oder Investitionsvorhabens der Gesellschaft; oder
3. zur Erleichterung einer Transaktion durch einen Aktientausch; oder
4. zum Zwecke der Erweiterung des Aktionariats der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern (einschliesslich Finanzinvestoren) oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; oder
5. zum Zwecke der Beteiligung von Mitarbeitenden der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft.

Nach einer Nennwertveränderung werden neue Aktien innerhalb des Kapitalbands mit gleichem Nennwert auszugeben wie die bestehenden Namenaktien.

Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals aus dem bedingten Kapital gemäss Artikel 3a dieser Statuten erhöhen sich die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbandes um den Betrag, der einer solchen Erhöhung des Aktienkapitals entspricht.

shareholders and to allocate such rights to individual shareholders, third parties, the Company or to any of its group companies:

1. for the purpose of raising equity capital in a quick and flexible manner through a share placement, which would be difficult or impossible or on substantially worse terms without the exclusion of the subscription rights of the existing shareholders; or
2. for the acquisition of or investment in companies, parts of companies, participations, products, product development programs, intellectual property rights or licences for development, manufacture or distribution of products or for share placements for the financing or refinancing of such acquisition of investment project of the Company; or
3. to facilitate a transaction by means of an exchange of shares; or
4. for the purpose of expanding the Company's shareholder base in certain financial or investor markets, for using the shares for the participation of strategic partners (including financial investors) or in connection with the listing of new shares on domestic or foreign stock exchanges; or
5. for the purpose of the participation of employees of the Company or of group companies and/or members of the Board of Directors of the Company.

After a change of the nominal value, new registered shares shall be issued within the capital band with the same nominal value as the existing registered shares.

In the event of an increase of the share capital from conditional capital pursuant to article 3a of these Articles of Association, the upper and lower limits of the capital band shall increase in an amount corresponding to such increase of the share capital.

### **ARTIKEL 3C: AUSSCHLUSS VON BEZUGS- UND VORWEGZEICHNUNGSRECHTEN**

Bis zum 20. August 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands darf die Gesamtzahl der neu ausgegebenen Aktien, welche (i) aus dem bedingten Aktienkapital gemäss Artikel 3a dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte und (ii) aus dem Kapitalband gemäss Artikel 3b dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte, ausgegeben werden, 1'591'200 neue Aktien nicht überschreiten.

### **ARTICLE 3C: EXCLUSION OF SUBSCRIPTION AND PRIORITY SUBSCRIPTION RIGHTS**

Until 20 August 2029 or an earlier expiry of the capital band, the total number of new shares issued from (i) the conditional share capital pursuant to article 3a of these Articles of Association with limitation or exclusion of subscription or priority subscription rights, and (ii) the capital band pursuant to article 3b of these Articles of Association with limitation or exclusion of subscription rights shall not exceed 1,591,200 new shares.

Begründung: Das revidierte Aktienrecht sieht neu ein sogenanntes Kapitalband vor, das funktional unter anderem dem genehmigten Kapital nach bisherigem Schweizer Aktienrecht entspricht. Mit dem Kapitalband kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen. Gesetzlich zulässig ist eine Bandbreite von 150 % (Obergrenze) bis 50% (Untergrenze) des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zum Zeitpunkt der Einführung des Kapitalbands. Zeitlich kann die Ermächtigung des Verwaltungsrats maximal 5 Jahre dauern. Die Generalversammlung kann das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ausschliessen oder kann dieses Recht an den Verwaltungsrat delegieren, vorausgesetzt, dass die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts in den Statuten ausdrücklich angegeben sind. Das Kapitalband gibt dem Verwaltungsrat Flexibilität im Zusammenhang mit Geschäftsopportunitäten wie der Übernahme eines anderen Unternehmens oder den Einstieg eines neuen strategischen Investors, ohne dass die Aktionärinnen und Aktionäre darüber abstimmen müssen.

Für KLINGELNBERG AG beantragt der Verwaltungsrat die Einführung eines neuen Artikels 3b zwecks Schaffung eines Kapitalbands, das nur für Kapitalerhöhungen und für maximal 5 Jahre gilt. Die obere und untere Grenze des Kapitalbands wird auf 118% bzw. auf 100% des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals festgelegt. Der Verwaltungsrat wird demnach ermächtigt, das Aktienkapital um maximal 18% zu erhöhen – aber nicht herabzusetzen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen von Kapitalerhöhungen innerhalb des Kapitalbands im Zusammenhang mit den ausdrücklich in den Statuten genannten Gründen aufzuheben oder einzuschränken.

Im Weiteren bestimmt der neue Artikel 3c, dass bis zum Ablauf oder einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands die Gesamtzahl der neu ausgegebenen Aktien, welche unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte (i) aus dem bedingten Aktienkapital gemäss Artikel 3a der Statuten und (ii) aus dem Kapitalband gemäss Artikel 3b ausgegeben werden, 1'591'200 neue Aktien (bzw. 18% des Aktienkapitals) nicht überschreiten darf.



---

## Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 enthält den Lagebericht (S. 22), den Vergütungsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle (S. 58), den Nachhaltigkeitsbericht (S. 76), die Konzernrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle (S. 118) sowie die Jahresrechnung (Einzelabschluss) mit dem Bericht der Revisionsstelle (S. 154). Der Geschäftsbericht wurde am 20. Juni 2024 publiziert. Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte liegen zur Einsichtnahme am Sitz der KLINGELNBERG AG Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich vor und können auf der Webseite der KLINGELNBERG Gruppe (<https://www.klingelberg.com/investoren/finanzberichte/>) abgerufen werden. Aktionäre, welche die Unterlagen per Post zugestellt erhalten möchten, können die Unterlagen bei der KLINGELNBERG AG, Investor Relations, Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich, bestellen.

## Organisatorisches

### Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht wird nicht automatisch, sondern nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Er kann auch unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden.

<https://www.klingelberg.com/investoren/finanzberichte/>

### Persönliche Teilnahme

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beiliegendem Antwortschein eine Zutrittskarte mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 08. August 2024 17:00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre (Schließung des Aktienregisters).

## Stellvertretung und Weisungserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich gemäss Artikel 11 der Statuten durch eine **andere Person, die nicht Aktionär sein muss**, oder durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (RA Ernst A. Widmer, EAW Legal, 8002 Zürich) vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das beiliegende Vollmachts- und Weisungsformular zu verwenden, alternativ können Sie das elektronische Weisungserteilungssystem auf [www.klingelberg.netvote.ch](http://www.klingelberg.netvote.ch) verwenden.

**Der beiliegende Antwortschein enthält ergänzende Angaben zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Die Login-Daten für die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet finden sich ebenfalls auf dem Antwortschein.**

Für Ihre schriftliche **Rückantwort** liegt **ein Kuvert** adressiert an das Aktienregister der KLINGELNBERG AG (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) bei. Sie können dieses Kuvert sowohl für die Rücksendung des Antwortscheins zur Bestellung der Zutrittskarten als auch für die Rücksendung des Antwortscheins mit Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter verwenden.

Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein spätestens am 16. August 2024, beim Aktienregister der KLINGELNBERG AG eintreffen muss. Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen sind bis spätestens 16. August 2024 12:00 Uhr (MESZ) zu erteilen.

Die Zutrittskarten werden ab dem 09. August 2024 mit der Post verschickt.

## Anreise

Auf dem Gelände der KLINGELNBERG AG stehen keine Parkplätze zur Verfügung, wir bitten Sie daher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Das Gebäude befindet sich ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof Oerlikon entfernt, die Bus Linie 80, ab Bahnhof Oerlikon hält in unmittelbarer Nähe (Station Birchstrasse).

## Parkplätze

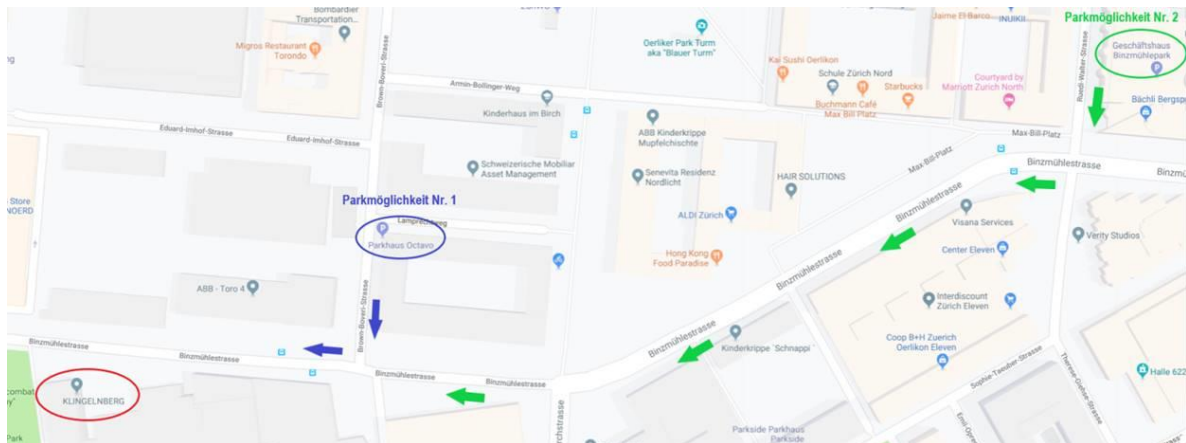
Falls Sie mit dem Auto anreisen, empfehlen wir die folgenden Parkmöglichkeiten:

### Parkmöglichkeit Nr. 1:

Parkhaus „Octavo“  
Brown-Boveri-Strasse 2  
Zürich

### Parkmöglichkeit Nr. 2:

Parkhaus „Geschäftshaus Binzmühlepark“  
Ruedi-Walter-Strasse 2A  
Zürich



## Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Bei Unstimmigkeiten ist die deutsche Fassung der Einladung zur Generalversammlung massgeblich.

Wir freuen uns, Sie persönlich begrüßen zu dürfen und laden Sie im Anschluss an die Generalversammlung wieder herzlich zu unserem traditionellen «Apéro» ein.

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident

Zürich, 26. Juli 2024



Dr. Jörg Wolle

Beilagen:

- Antwortscheine
- Rückantwortkuvert